



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05156**
Datum: 09.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Uwe Heft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - PDS - zur Fassade "Alter" Kaufhof

Mit Beschluss des Rates der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2000 wurde die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat beauftragt,

„Die Kaufhof AG (aufzufordern), als Bedingung für (die) Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des bestehenden Kaufhofgebäudes am Markt verbindlich zuzusagen, hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Auch hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Stadt erforderlich.“

Bis heute sind diesbezüglich keinerlei Aktivitäten der Oberbürgermeisterin zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erkennen!

1. Wie hat die Verwaltung den Punkt 5 des Zuteilungsbeschlusses zur Bebauung „Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)“ vom 13.12.2000 (III/1990/00158) umgesetzt?
2. Welche Kontakte, Abstimmungen und vertraglichen Regelungen gab es dazu bisher zwischen der Stadt, dem Kaufhof und Frankonia?
3. Welches Vorgehen plant die Oberbürgermeisterin, um diesen Beschluss noch vor der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) umzusetzen?
4. Welchen Inhalt hat der Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und Frankonia zur Zuteilung des Verkaufs der Flächen zum Bau des „neuen“ Kaufhofs diesbezüglich?
5. Wenn der Beschluss des Rates vom Dezember 2000 von der Oberbürgermeisterin bis heute nicht umgesetzt wurde, welchen Respekt hat die Oberbürgermeisterin vor Beschlüssen des Rates der Stadt Halle (Saale) und für wie bindend für das Handeln der Oberbürgermeisterin werden Beschlüsse des Rates betrachtet?

Die Fragen 1,3 und 5 sind von öffentlichem Interesse und als solche öffentlich zu beantworten!

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2005

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft – PDS - zur Fassade „Alter Kaufhof“

TOP: 8.17

Vorlage-Nr.: IV/2005/05156

Mit Beschluss des Rates der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2000 wurde die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat beauftragt,

„Die Kaufhof AG (aufzufordern), als Bedingung für (die) Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des bestehenden Kaufhofgebäudes am Markt verbindlich zuzusagen, hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Auch hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Stadt erforderlich.“

Bis heute sind diesbezüglich keinerlei Aktivitäten der Oberbürgermeisterin zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erkennen!

1. Wie hat die Verwaltung den Punkt 5 des Zuteilungsbeschlusses zur Bebauung „Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)“ vom 13.12.2000 (III/1999/00158) umgesetzt?
2. Welche Kontakte, Abstimmungen und vertraglichen Regelungen gab es dazu bisher zwischen der Stadt, dem Kaufhof und Frankonia?
3. Welches Vorgehen plant die Oberbürgermeisterin, um diesen Beschluss noch vor der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) umzusetzen?
4. Welchen Inhalt hat der Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und Frankonia zur Zuteilung des Verkaufs der Flächen zum Bau des „neuen“ Kaufhofs diesbezüglich?
5. Wenn der Beschluss des Rates vom Dezember 2000 von der Oberbürgermeisterin bis heute nicht umgesetzt wurde, welchen Respekt hat die Oberbürgermeisterin vor Beschlüssen des Rates der Stadt Halle (Saale) und für wie bindend für das Handeln der Oberbürgermeisterin werden Beschlüsse des Rates betrachtet?

Die Fragen 1, 3 und 5 sind von öffentlichem Interesse und als solche öffentlich zu beantworten!

Beantwortung der Anfrage

Zu 1. und 2.

Die Festlegungen aus dem Punkt 5 des Beschlusses (III/1999/00158) konnten durch die Verwaltung nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie es der Stadtrat mit diesem Beschlusspunkt bezwecken wollte – eine grundlegende gestalterische und bauliche Veränderung der Fassade.

Es wurde versucht, durch Gespräche der Oberbürgermeisterin, des zuständigen Beigeordneten und des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung den Vorstand des Kaufhofes als Eigentümer des Gebäudes, für Veränderungen an der Fassade zu sensibilisieren.

Im Ergebnis dieser Bemühungen konnten kleinere Veränderungen bewirkt werden, die auch eine positive Wirkung haben, das Gesamterscheinungsbild der Fassade des „Alten Kaufhofes“ aber nicht grundsätzlich verändern (Eingangsbereich, Werbung im oberen Bereich).

Zu 3.

Zur Umsetzung von Veränderungen an der Kaufhof-Fassade sieht die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten als im beiderseitigen Einvernehmen eine Lösung anzustreben.

Das Vorhaben der Frankonia kann nicht mit Eingriffen in das Eigentum von Kaufhof verknüpft werden.

Auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum hat sich die Oberbürgermeisterin direkt an den Vorstand des Kaufhofes gewandt, um hier noch einmal die Bereitschaft zu Veränderungen an der Fassade zu mobilisieren.

Zu 4.

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt und Frankonia kann aus o.g. Gründen keine diesbezüglichen Regelungen enthalten, da das Eigentum des Kaufhofes nicht Gegenstand eines Vertrages mit der Frankonia sein kann.

Zu 5.

Die Beschlüsse des Stadtrates sind für das Handeln der Verwaltung bindend.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter